technische universität dortmund

Fakultät Sozialwissenschaften

Hinweise für die Zulassung zur Promotion und zur Abgabe der Dissertation

Dies ist eine Check-Liste für die Zulassung zur Promotion und zur Abgabe der Dissertation.

An folgende Punkte sollten Sie denken:

- Die/der Betreuer/in muss eine schriftliche Betreuungszusage abgeben (im Antrag Promotionszulassung).
- Beim Antrag auf Zulassung zur Promotion sind Ihre Abschlusszeugnisse (Bachelor und Master) sowie das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Form vorzulegen.
- Füllen Sie zur Beantragung zur Zulassung zur Promotion das entsprechende Formular aus und fügen Sie die dort aufgeführten Dokumente bei.
- Nach Zulassung zur Promotion ist gemäß § 5 (1) PromO vom 05.11.2020 eine Immatrikulationsbescheinigung spätestens drei Wochen nach Zulassung dem Promotionsausschuss vorzulegen. Darauffolgende Studienbescheinigungen sind dem Promotionsausschuss unaufgefordert semesterweise vorzulegen.
- Sie müssen mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht über den Fortschritt Ihrer Dissertation bei Ihrer/Ihrem Betreuer/in abgeben und diskutieren. Dies ist im Formular über das strukturierte Promotionsprogramm schriftlich festzuhalten.
- Die Leistungen im strukturierten Promotionsprogramm sind in dem Formular zum strukturierten Promotionsprogramm schriftlich festzuhalten und von der/dem Betreuer/in unterzeichnen zu lassen.
- Bei der Abgabe der Dissertation müssen Sie das Formular zur Annahme der Dissertation ausfüllen und die dort genannten Dokumente einreichen.
- Beachten Sie dabei, dass die Dissertationsschrift in vier gebundenen (keine Spiralbindung) Exemplaren abgegeben werden muss, wobei die eidesstattliche Versicherung dort eingebunden sein muss. Bei kumulativen Arbeiten umfasst die abzugebende Dissertation das Rahmenkapitel, die vier Artikel sowie die Bescheinigung über die Eigenanteile bei Ko-Autorenschaft. Ebenso ist die Dissertationsschrift als pdf auf einem geeigneten Datenträger abzugeben. Es muss zusätzlich eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache von i.d.R. jeweils einer DIN A 4 Seite und die Bescheinigung zum strukturierten Promotionsprogramm dazu gelegt werden.

- Das Deckblatt der Dissertation sollte folgende Form haben, wobei bei kumulativen Arbeiten „Kumulative Dissertation…“ auf dem Deckblatt stehen sollte:

Technische Universität Dortmund (bitte kein Logo)
Fakultät Sozialwissenschaften

Titel der Arbeit
Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Dr. rer.soc (oder Dr. phil.)

Vorgelegt von *(Name)*
Geboren am … in …
Matrikelnummer …
Vorgeschlagene/r Erstgutachter/in *(Name)*
Vorgeschlagene/r Zweitgutachter/in *(Name)*

Monat/Jahr

- Nach der Begutachtung durch die Gutachter/innen wird die Arbeit zusammen mit den Gutachten für zwei Wochen hochschulöffentlich ausgelegt.
- Wird die Annahme der Dissertation einstimmig in den Gutachten befürwortet und erfolgt nach dieser Frist und weiteren fünf Tagen kein Einspruch, dann ist die schriftliche Arbeit angenommen.
- Anschließend kommt Ihnen die Aufgabe zu, selbst mit der Promotionskommission (1.-, 2.- und 3.-Prüfer/in) einen Termin für die Disputation zu koordinieren. Teilen Sie diesen Termin frühzeitig dem Promotionsausschuss mit, damit fristgerecht zur Disputation eingeladen werden kann.

Prof. Dr. Bernd Sommer
Vorsitzender des Promotionsausschusses der Fakultät Sozialwissenschaften